

EUROPÄISCHES PARLAMENT

MARKUS FERBER DIPL.-ING.

Mitglied des Europäischen Parlaments

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Herrn Bundesminister

Sigmar Gabriel, MdB

Scharnhorststraße 34-37

D-11019 Berlin

Augsburg, den 11. Dezember 2015

Überarbeitung der deutschen Vergabeverordnung: Bitte um kritische Prüfung der geplanten Streichung des § 3 Absatz 7 Satz 3 bei der VgV

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrter Herr Gabriel,

gerne möchte ich Sie heute auf ein Problem hinweisen, welches mir seit einiger Zeit Sorgen bereitet. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird derzeit die Vergabeverordnung (VgV) überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird laut Referentenentwurf des BMWi auch eine grundlegende Neuregelung bei der Ermittlung des Auftragswerts der freiberuflichen Leistungen erfolgen.

Vor dem Hintergrund des EuGH Urteils zur "Autalhalle" plant das BMWi, den § 3 Absatz 7 Satz 3 "Soweit eine zu vergebende freiberufliche Leistung nach § 5 in mehrere Teilaufträge derselben freiberuflichen Leistung aufgeteilt wird, müssen die Werte der Teilaufträge zur Berechnung des geschätzten Auftragswertes addiert werden." aus der Vergabeverordnung herauszustreichen. Diese geplante Streichung bereitet mir große Sorgen. Ich befürchte, dass es damit zu einer erheblichen Strukturänderung und einer Schwächung unseres deutschen Mittelstands kommen wird.

Das BMWi begründet die Änderung der Auftragswertermittlung damit, dass ein Beibehalten der bewährten Trennungsregeln gegen das Europäische Vergaberecht verstoßen würde. Beim "Autalhallenurteil" hat der EuGH entschieden, dass die Aufspaltung der Architektenleistung auf verschiedene Bauabschnitte eines funktional einheitlichen Auftragsgegenstandes nicht rechtfertigt, die Honorare der einzelnen Bauabschnitte getrennt zu betrachten. Der EuGH hat sich jedoch nicht dazu geäußert, dass auch Fachplanleistungen in die Auftragswertermittlung einbezogen werden müssen.

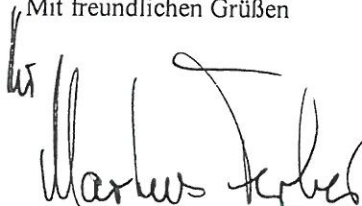
Der Referentenentwurf des BMWi erweckt den Eindruck, hier viel weiter zu gehen, als es die reformierte EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU) verlangt. Die Leistungen kleiner und mittlere Unternehmen, insbesondere die unserer Ingenieure und die unserer Architekten, sind der Grund dafür, dass Europa so wettbewerbsstark ist. Ich spreche mich ausdrücklich dagegen aus, unseren Mittelstand grundlos zu belasten.

Als Bundesminister möchte ich Sie darum bitten, sich im Interesse unserer kleinen und mittleren Unternehmen für eine Reform des deutschen Vergaberechts einzusetzen. Ich möchte Sie bitten, die Streichung des § 3 Absatz 7 Satz 3 noch einmal kritisch zu überprüfen und sich dafür einzusetzen, dass dieser Satz nicht aus der Vergabeverordnung gestrichen wird.



Ich würde mich freuen, wenn Sie mich über Ihr weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit informieren würden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ferber, MdEP